

Einbürgerung erleichterte und ordentliche

Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen von Schweizer-Ehepartner

Ausländer mit schweizerischem Ehepartner können - sofern sie die Voraussetzungen erfüllen - das Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Sie erhalten das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ihres schweizerischen Ehepartners. Das entsprechende Formular kann beim Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, bezogen werden.

Zuständigkeit:

Amt für Gemeinden

Zivilstand und Bürgerrecht

Kapuzinerstrasse 9

Postfach 157

4502 Solothurn

Telefon 032 627 24 97

buengerrecht@vd.so.ch

Ordentliche Einbürgerung

Schweizer oder ausländisches Staatsangehörige können ein Gesuch um Einbürgerung (als Bellacher Bürger) bei der Bürgergemeinde Bellach stellen. Auskünfte über Voraussetzungen, Vorgehen und Kosten erhalten Sie bei der <https://bg-bellach.ch/>

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste